



Abwägung der Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren

Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer	Thematische Bezüge
PLEdoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen	12.12.2017	3	▪ Stillgelegte Ferngasleitung

Stellungnahme	Abwägung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.</p> <p>Unabhängig, ob es sich bei den aufgeführten Versorgungsanlagen um eine oder mehrere Ferngasleitungen, Nachrichtenkabel, Kabelschutzrohranlagen oder sonstiges Zubehör handelt, bezeichnen wir diese nachfolgend als Versorgungsanlage.</p> <p>Die Trassenführung der Versorgungsanlage ist aus den Planunterlagen zu entnehmen. Berücksichtigen Sie bitte das Merkblatt zur Dokumentation.</p> <p>Wir bestätigen den Eingang Ihrer Benachrichtigung über die 16. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 1C „Neu-Listernoht“. Aus der Begründung zum Bebauungsplan geht hervor, dass die 16. Änderung notwendig ist, um eine Wohnbebauung in einer Baulücke zu ermöglichen. Ferner ist für die Erschließung des Grundstücks eine Verbreiterung des Dammwegs auf 4,5 m erforderlich.</p> <p>Der im Dammweg verlaufende stillgelegte Teil der Versorgungsanlage kann bei der weiteren Planung unberücksichtigt bleiben und, soweit es für ein</p>	<p>Der Hinweis über den Verlauf der stillgelegten Ferngasleitung wurde zur Kenntnis genommen und dem Bauträger / Bauherrn am 14.12.2017 per E-Mail übermittelt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>



Abwägung der Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren

Stellungnahme	Abwägung
<p>Bauvorhaben erforderlich sein sollte, nach vorheriger Abstimmung mit dem Beauftragten der Open Grid Europe GmbH ausgebaut werden. Der Ausbau darf ausschließlich durch die Open Grid Europe GmbH veranlasst werden.</p> <p>Die detaillierten Ausbaupläne (Lageplan, Längenschnitt und Querprofile) der geplanten Straßenbaumaßnahme sind uns frühzeitig vorzulegen, damit wir prüfen können, in welchem Umfang ggf. ein Ausbau der Versorgungsanlage erforderlich wird.</p> <p>Abschließend teilen wir Ihnen mit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden.• Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der Viatel Deutschland GmbH vorhanden.	